

**MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG  
UND KUNST BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 53 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@mwk.bwl.de](mailto:poststelle@mwk.bwl.de)  
FAX: 0711 279-3080

Frau Präsidentin  
des Landtags von Baden-Württemberg  
Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart 5. Dezember 2017

Aktenzeichen 22-7627.0/154/1  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium

**Antrag Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP**

- **Verwendung der Gebühren von Internationalen Studierenden**
- **Drucksache 16 / 2801**

**Ihr Schreiben vom 12.10.2017**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,*

- 1. wie viele Internationale Studierende zum Wintersemester 2017/2018 an Hochschulen in Baden-Württemberg immatrikuliert wurden;*

Die Zahl der im Wintersemester 2017/18 immatrikulierten internationalen Studierenden wird entsprechend den Fristen der amtlichen Studierendenstatistik erst im Frühjahr 2018 bekannt sein.

Aufgrund des besonderen Interesses an den Auswirkungen der Einführung von Studiengebühren erhebt das Wissenschaftsministerium bei den Hochschulen die Zahl der internationalen Studienanfängerinnen und Studienanfänger aus Nicht-EU-Staaten in diesem Semester im Vorgriff zur amtlichen Statistik per Abfrage. Demnach wurden mit Stand vom 30.11.2017 bereits 5.155 internationale Studienanfängerinnen und Studienanfänger aus Nicht-EU-Staaten zum Wintersemester 2017/18 an den staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs immatrikuliert. An einigen Hochschulen sind nachträgliche Einschreibungen auch noch im Dezember möglich, so dass der Wert noch leicht steigen kann. Es ist aber nicht mehr von relevanten Veränderungen auszugehen.

*2. wie sich die Zahl der Bewerbungen und Immatrikulationen Internationaler Studierender im Vergleich zu den Vorjahren verändert hat (Darstellung je Hochschule);*

Für Studienbeginn im Wintersemester 2016/17 verzeichneten die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs 49.357 Bewerbungen internationaler Studierender aus Nicht-EU-Staaten (ohne HS Esslingen, Universität Hohenheim, HS Rottenburg, HS der Medien Stuttgart, für die keine Daten vorliegen). Für Studienbeginn im Wintersemester 2017/18 verzeichneten die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs 42.302 Bewerbungen internationaler Studierender aus Nicht-EU-Staaten.

Im Wintersemester 2016/17 wurden an den staatlichen Hochschulen Baden-Württemberg 6.448 internationale Studienanfängerinnen und Studienanfänger aus Nicht-EU-Staaten immatrikuliert. Mit Stand vom 30.11.2017 haben sich zum Wintersemester 2017/18 bereits 5.155 internationale Studienanfängerinnen und Studienanfänger aus Nicht-EU-Staaten an den staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs immatrikuliert.

Die Veränderungen bei den Einschreibungen von Internationalen Studienanfängerinnen und Studienanfängern (-21,6 % gegenüber dem Vorjahreswintersemester, Stand 30.11.) entsprechen fast punktgenau den Kalkulationen im Zuge des Gesetzgebungsprozesses. Wie bei allen Einführungen oder Erhöhungen von Gebühren, Steuern, Preisen u.ä. muss zunächst von einem Rückgang der Nachfrage ausgegangen werden. Aus den internationalen Erfahrungen bei der Einführung von Gebühren für internationale Studierende war nahelegend, dass dieser Nachfragerückgang zunächst rd. 20 Prozent betragen und sich nach drei bis vier Jahren wieder ausgleichen wird.

Bezogen auf den Durchschnitt der jeweiligen Hochschulart fallen die Rückgänge bei den Einschreibungen internationaler Studienanfängerinnen und Studienanfänger aus Nicht-EU-Staaten an den Universitäten mit bislang 23,1 % etwas höher aus als an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (inkl. DHBW) mit 21,4 %. An den Kunst und Musikhoch-

schulen sind die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr im Landesdurchschnitt nicht signifikant (-3,2 %). Die Pädagogischen Hochschulen verzeichnen sogar einen Zuwachs um 7,0 % - allerdings auf einem sehr niedrigem Niveau absoluter Zahlen.

Insgesamt fällt allerdings auf, dass die Unterschiede zwischen den einzelnen Hochschulen auch innerhalb einer Hochschulart teilweise sehr groß sind. Es gibt sowohl Hochschulen aus allen Hochschularten, die entgegen dem Landesdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr mehr oder etwa gleich viele internationale Studienanfängerinnen und Studienanfänger aus Nicht-EU-Staaten verzeichnen können, als auch Hochschulen wiederum jeder Hochschulart, die überdurchschnittliche Rückgänge zu verzeichnen haben. Daraus ist zu schlussfolgern, dass auch hochschulspezifische Gründe - von der Gestaltung des Zulassungsverfahrens bis zum konkreten Studienangebot - einen erheblichen Einfluss auf die Veränderungen zum Vorjahr haben.

Eine belastbare Analyse der Ursachen wird erst möglich sein, wenn im Zuge der amtlichen Statistik (März 2018) stärker differenzierte Daten vorliegen, zum Beispiel zur staatlichen Herkunft der internationalen Studierenden, zum angestrebten Studienabschluss und zu den gewählten Fächergruppen.

Wie im Gesetz vorgesehen, wird das Wissenschaftsministerium darüber hinaus auch übergreifend die Auswirkungen der Einführung der Studiengebühren für Internationale Studierende beobachten und überprüfen. Dabei werden insbesondere auch die entwicklungspolitisch relevanten Studiengänge und die Zusammensetzung der internationalen Studierenden in den Blick genommen. Für diesen Zweck wird noch im Laufe dieses Wintersemesters ein Monitoring-Beirat eingerichtet.

Im Einzelnen stellt sich die Situation an den einzelnen Hochschulen bislang wie folgt dar:

<b>Bewerbungen und Immatrikulationen von internationalen Studienanfängern (erstes Hochschulsemester; ohne EU, ohne EWR) an staatlichen Hochschulen in Baden-Württemberg im Wintersemester 2016/2017 und Wintersemester 2017/2018</b>					
Hochschulart	Standort	Bewerbungen		Immatrikulationen	
		2016 / 2017	2017 / 2018	2016 / 2017	2017 / 2018
Uni	Freiburg	2.301	2.306	553	472
Uni	Heidelberg	4.897	4.236	458	287
Uni	Hohenheim	k.A.	483	165	153
Uni	Karlsruhe (KIT)	7.173	5.774	1.098	753
Uni	Konstanz	1.239	1.091	355	270
Uni	Mannheim	920	1.121	224	219
Uni	Stuttgart	13.098	11.318	971	795
Uni	Tübingen	4.762	4.199	651	520
Uni	Ulm	1.991	2.246	178	111

Hochschulart	Standort	Bewerbungen		Immatrikulationen	
		2016 / 2017	2017 / 2018	2016 / 2017	2017 / 2018
PH	Freiburg	k.A.	9	k.A.	6
PH	Heidelberg	34	31	3	3
PH	Karlsruhe	43	26	20	8
PH	Ludwigsburg	11	11	11	9
PH	Schwäbisch Gmünd	25	45	21	36
PH	Weingarten	16	23	16	20
KH	Freiburg	642	551	30	20
KH	Karlsruhe (Bildende Künste)	36	37	13	10
KH	Karlsruhe(Gestaltung)	15	51	2	3
KH	Karlsruhe(Musik)	589	502	20	29
KH	Mannheim	923	841	66	73
KH	Stuttgart (Bildende Künste)	120	103	29	35
KH	Stuttgart (Musik und Darstellende Kunst)	819	1040	58	50
KH	Trossingen	577	455	29	19
HAW	Aalen	124	386	23	16
HAW	Albstadt-Sigmaringen	512	348	82	63
HAW	Biberach	23	21	2	3
HAW	Esslingen	k.A.	1.732	k.A.	86
HAW	Furtwangen	1.001	1.007	193	157
HAW	Heilbronn	705	414	98	64
HAW	Karlsruhe	617	328	105	59
HAW	Konstanz	222	170	62	49
HAW	Mannheim	569	298	82	74
HAW	Nürtingen	222	231	45	59
HAW	Offenburg	1.924	1.469	88	42
HAW	Pforzheim	278	176	61	31
HAW	Ravensburg	987	807	70	61
HAW	Reutlingen	990	802	121	86
HAW	Rottenburg	k.A.	24	3	3
HAW	Schwäbisch Gmünd	15	11	5	1
HAW	Stuttgart (Medien)	k.A.	58	k.A.	4
HAW	Stuttgart (Technik)	455	423	84	60
HAW	Ulm	482	444	46	43
DHBW	Gesamt	310	296	310	293

Quelle: Angaben der Hochschulen; Stand 04.12.2017

*3. wie viele Internationale Studierende im Wintersemester 2017/2018 der Gebührenpflicht des § 3 Absatz 1 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) unterfielen;*

Zur Anzahl der gebührenpflichtigen internationalen Studierenden im Sinne des § 3 Absatz 1 LHGebG liegen dem MWK derzeit keine belastbaren Informationen vor.

*4. in welcher Höhe die Hochschulen Gebühren nach Maßgabe der §§ 3 ff LHGebG erheben beziehungsweise tatsächlich eingenommen haben;*

Rechnerisch können die Hochschulen aufgrund der Immatrikulationen internationaler Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Wintersemester 2017/18 bislang bis zu 1,55

Mio. EUR einnehmen (abzüglich der Befreiungen und Ausnahmen). Verlässliche Aussagen zu Gebühreneinnahmen können aus buchungstechnischen Gründen erst nach dem Kassenschluss (29.12.2017) getroffen werden.

*5. wie hoch der nach § 4 Absatz 3 LHGebG bei den einzelnen Hochschulen verbleibende Anteil an der Gebühr in Höhe von 20 Prozent in absoluten Zahlen ist (aufgegliedert nach Hochschulen);*

Verlässliche Aussagen zu Gebühreneinnahmen auf Ebene der einzelnen Hochschule können aus buchungstechnischen Gründen erst nach dem Kassenschluss (29.12.2017) getroffen werden.

*6. welche Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuung Internationaler Studierender aus diesem, bei den Hochschulen verbleibenden, Anteil bereits realisiert werden konnten;*

Langfristig werden den Hochschulen nach den gegenwärtigen Kalkulationen jährlich rund 9 Mio. EUR für die Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuung internationaler Studierender zusätzlich zur Verfügung stehen.

Bei den Hochschulen sind dafür verschiedenste Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuung internationaler Studierender in Planung bzw. in Umsetzung, beispielsweise die Organisation von Orientierungs- und Willkommenswochen für internationale Studierende vor Studienstart, die Verbesserung von Informationsmaterialien über Service- und Betreuungsangebote, der Aufbau eines Welcome and Help Office während der Immatrikulationsphase und der ersten Semesterwochen, Ausbau von Buddy-Programmen für alle internationalen Studierenden und studienbegleitende Workshop-Programme (u.a. Fachsprachkurse, Soft-Skill-Kurse, interkulturelles Training).

*7. ob und gegebenenfalls welche Hochschulen aus ihrem Anteil der eingenommenen Gebühren zusätzliche Befreiungen von der Gebührenpflicht ausgesprochen haben;*

Dem Wissenschaftsministerium ist bislang keine Hochschulen bekannt, die aus ihrem Anteil der eingenommenen Gebühren zusätzliche Befreiungen von der Gebührenpflicht ausgesprochen hat oder aussprechen will.

*8. wie hoch der faktische Mehraufwand an den Hochschulen ist, etwa durch zusätzlich geschaffene Verwaltungsstellen, Mehrbedarfen bei der Studienberatung Internationaler Studierender oder erhöhten Investitionen im Marketingbereich zur Internationalisierung;*

Wie bei jeder Einführung oder Änderung von Gebührentatbeständen, entsteht durch die Anpassung der Veraltungsverfahren ein temporärer Umstellungsaufwand. Durch die weitgehende Anlehnung an bestehende Verfahren reduziert sich der Mehraufwand anschließend.

Die Gestaltung von Informationsangeboten und ggf. der Ausbau von Marketingmaßnahmen unterliegen der Entscheidung der Hochschule.

*9. inwieweit die Mitwirkungspflicht der Studierenden messbar zu einem geringen Aufwand bei der Feststellung der Gebührenpflicht geführt hat;*

Die Mitwirkungspflicht wirkt sich auf die Feststellung zur Gebührenpflicht aus. Insbesondere das Einreichen des Anhörungsbogens inkl. der entsprechenden Unterlagen und Nachweise erleichtert die Prüfung der Gebührenpflicht.

*10. ob Fälle bekannt sind, in denen mehrere Hochschulen eine zentrale Verwaltung der Gebühren eingerichtet haben, um Ressourcen zu sparen.*

Dem MWK sind bislang keine Fälle bekannt, in denen mehrere Hochschulen eine zentrale Verwaltung der Gebühren eingerichtet haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Theresia Bauer MdL  
Ministerin